Gemeinde Bartow

VorlageVorlage-Nr:03/BV/152/2018Datum:04.04.2018federführend:Verfasser:Steltner, HeikeZentrale Verwaltung undFachbereichsleiter/-in:Knebler, Silvana

Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2018

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 13.06.2018 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das II. Halbjahr 2018.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.07.2018 in Kraft.

An	lage/	'n:

keine